

Abteilung / Aktenzeichen

20 - Finanzen/

Datum

14.11.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	02.12.2019
Kreisausschuss	04.12.2019
Kreistag	11.12.2019

Betreff **Entwurf Haushalt 2020**

### Beschlussvorschlag:

- Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

#### im Budget 3

<u>Produktgruppen</u>	<u>ab Seite</u>
11.01 Personalwirtschaft	381
11.02 Organisation und Digitalisierung	390
11.03 Informationstechnologie	398
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	411
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	417
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	423
20.05 Liegenschaftsverwaltung	428
20.06 Gebäude	433
20.07 Zentraler Service	446

#### im Budget 4

<u>Produktgruppen</u>	<u>ab Seite</u>
00.01 Verwaltungsleitung	535
01.01 Büro des Landrats	549
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	554
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	565

01.04 Recht	573
01.05 Kommunalaufsicht	578
01.06 Kreistagsbüro	583
02.01 Gleichstellung	599
08.01 Personalrat	607
14.01 Rechnungsprüfung	615
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	621
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	629

**im Budget 5**

<u>Produktgruppe</u>	<u>ab Seite</u>
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	639

inklusive der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

2. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 01/2020) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2020 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

**Beschlussvorschlag/Empfehlungen an den Kreisausschuss/Kreistag:**

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2020 im **Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (ab Seite 635)** ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste (2/2020) zusammengestellt und dem Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Zugleich sind die Beschlüsse für die im Rahmen der Ausführung des Haushaltes erforderlichen Regelungen zur Budgetierung zu fassen.

### **II. Lösung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 wurde vom Kämmerer am 28.10.2019 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 30.10.2019 werden in der Zeit vom 12.11. – 04.12.2019 die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss stattfinden. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushalt 2020 in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschließt.

Der Haushalt 2020 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, enthält der Haushaltsplanentwurf eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene. Es ist möglich, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

#### **1. Haushalt 2020**

In den folgenden Übersichten sind die im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesenen Jahresergebnisse der Teilergebnispläne dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsentwurf 2020 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

**Budget 3-Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen**

**Produktbereich 11-Personal und Organisation**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 11 - Personal und Organisation</b>								
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	2.519.283	1.038.049	1.006.415	-31.634	1.012.536	1.013.394	1.013.308
	Aufwand	-15.729.467	-14.775.509	-17.179.552	-2.404.042	-17.343.811	-17.312.225	-17.263.854
	<b>Ergebnis</b>	<b>-13.210.184</b>	<b>-13.737.461</b>	<b>-16.173.137</b>	<b>-2.435.676</b>	<b>-16.331.275</b>	<b>-16.298.831</b>	<b>-16.250.546</b>
11.02 Organisation und Digitalisierung	Ertrag	11.467	36	102	66	72	68	58
	Aufwand	-202.978	-336.526	-576.016	-239.490	-578.904	-581.344	-584.300
	<b>Ergebnis</b>	<b>-191.511</b>	<b>-336.490</b>	<b>-575.914</b>	<b>-239.424</b>	<b>-578.832</b>	<b>-581.276</b>	<b>-584.242</b>
11.03 Informationstechnologie	Ertrag	0	0	137.633	137.633	118.982	95.620	53.859
	Aufwand	0	0	-1.940.979	-1.940.979	-1.997.576	-2.015.772	-1.992.986
	<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.803.345</b>	<b>-1.803.345</b>	<b>-1.878.594</b>	<b>-1.920.153</b>	<b>-1.939.127</b>
<b>Summe Produktbereich 11</b>	Ertrag	<b>2.530.750</b>	<b>1.038.084</b>	<b>1.144.150</b>	<b>106.066</b>	<b>1.131.590</b>	<b>1.109.081</b>	<b>1.067.225</b>
	Aufwand	<b>-15.932.445</b>	<b>-15.112.035</b>	<b>-19.696.546</b>	<b>-4.584.511</b>	<b>-19.920.291</b>	<b>-19.909.341</b>	<b>-19.841.140</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-13.401.695</b>	<b>-14.073.951</b>	<b>-18.552.396</b>	<b>-4.478.445</b>	<b>-18.788.701</b>	<b>-18.800.260</b>	<b>-18.773.914</b>

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Personalaufwand für Stellen(anteile) der Beschäftigten, die für den Aufgabenbereich der Personalbetreuung sowie der Personalentwicklung und -steuerung zuständig sind.
- b) Personalnebenaufwendungen für die Auszubildenden (vor allem Lehrgangsgebühren).
- c) Zentral veranschlagte Aufwendungen wie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten, Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und für die Beamten, Beihilfen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger und Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse – Versorgungskassenbeiträge.

Die Abweichung zwischen den Ertragspositionen 2020 im Vergleich zum Vorjahr fällt marginal aus. Diese resultieren insbesondere aus einer Ansatzminderung der geplanten Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Diese fallen im Vergleich zu 2019 geringer aus. Diese Position ist, ebenso wie der Bereich der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, sehr schwer kalkulierbar. Es handelt sich hierbei um einen auf Basis des Heubeck-Gutachtens ermittelten Annäherungswert.

Der Mehraufwand in der Produktgruppe 11.01 wird u.a. durch eine Erhöhung des Ansatzes für Leistungsentgelt (376.000 €) verursacht. Hierfür ursächlich ist zum einen die seit der Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde erheblich gestiegene Beschäftigtenzahl, aber auch die Tarif- und Besoldungserhöhungen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe des Leistungsentgelts haben.

Zudem hat sich der Ansatz für Zuführungen zu Rückstellungen aufgrund der Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Blockmodell deutlich erhöht (200.000 €). Im Jahr 2019 haben viele Tarifbeschäftigte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und befinden sich derzeit in der sog. Arbeitsphase, in der Rückstellungen für die sich anschließende Freistellungsphase zu bilden sind. Es liegen bereits jetzt mehrere Anträge für das Jahr 2020 vor, sodass eine Berücksichtigung dieser Fälle für die Haushaltsplanung 2020 noch möglich ist. Für die Beamtinnen und Beamten wird keine Altersteilzeit mehr bewilligt.

Für 2019 wurde ferner eine Erhöhung der Ansätze für die Beihilfen für aktive Beschäftigte um 50.000 € und für Versorgungsempfänger i.H.v. 150.000 € vorgenommen. Diese Anpassung erfolgt mit Blick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2019. Auch die Beiträge zur Versorgungskasse für die Beamten haben sich um 550.988 € erhöht. Neben vermehrten Ruhestandseintritten verbeamteter Beschäftigter resultiert die Erhöhung auch aus den Besoldungsanpassungen, die sich unmittelbar auch auf das Ruhegehalt auswirken.

Im Bereich der Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen ist erkennbar, dass der Mehraufwand im Wesentlichen aus den Zuführungen zu Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger resultiert (insgesamt 993.000 €). Die Heubeck AG hat in ihrem letzten Gutachten (Stichtag 31.12.2018) zum ersten Mal die neuen Richttafeln 2018G angewandt. Diesen liegen aktualisierte Daten der Kranken- und Unfallversicherung, neue Sterbetafeln etc. zugrunde, die den sprunghaften Anstieg in diesem Bereich maßgeblich verursachen. Zudem hat die Zahl der verbeamteten Beschäftigten zugenommen und die Besoldungserhöhungen zum 01.01.2019 und 01.01.2020 um je 3,2% wirken sich ebenfalls auf die zuzuführenden Beträge aus.

Eine weitere Erhöhung resultiert aus den Aufwendungen für Stellenausschreibungen (+65.000 €), die der Steigerung der Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren Rechnung trägt. In bestimmten Berufsgruppen (z.B. Ärztinnen/Ärzte) müssen Ausschreibungen mehrfach veröffentlicht werden.

Im Bereich der Personalentwicklung entsteht in 2020 ein Minderaufwand i.H.v. 36.000 €, der durch eine Korrektur der Rechnungsabgrenzungsposten vorgenommen werden musste. Hierbei handelt es sich nicht um eine Einsparung, sondern um eine Korrektur zur periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen in dem Bereich.

#### Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Der Mehraufwand in Höhe von fast 240.000 € kann wie folgt begründet werden:

Die Abteilung 10 wurde in 2019 aufgelöst, der Bereich E-Government diesem Produkt zugeschlagen. Das hat einen Personalzuwachs aufgrund des Wechsels von zwei Personen in den Fachdienst 2 zur Folge. Insbesondere diese personelle Veränderung bedingt den Mehraufwand bei den Personalkosten ab 2020 um ca. 60.000 €.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen fällt im Gegensatz zum Vorjahr um 20.000 € geringer aus, da von einer geringeren Digitalisierung von Aktenbeständen ausgegangen wird

(Ansatz 2019 hierfür 70.000 €, Ansatz 2020 hierfür 50.000 €). Der Rückgang begründet sich darin, dass 2019 in größerem Umfang als in den Jahren zuvor Akten digitalisiert wurden (Großprojekte Ausländer- und Jugendamtsakte). Der Ansatz für 2020 wurde daher etwas geringer angesetzt.

Der Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt fast 200.000 € im Gegensatz zum Vorjahr. Hier spielen, wie bereits erwähnt, die Effekte aus der Auflösung der Abteilung 10 hinein. Zudem sind die Aufwendungen aufgrund neuer bzw. ausgebauter Angebote, z.B. für das Serviceportal der regio.IT (85.000 €) und den Formularserver (35.000 €), angestiegen. Die jährlichen Aufwendungen für die beiden genannten Punkte werden zentral beim Kreis Coesfeld veranschlagt und über die Kreisumlage wieder auf die Kommunen umgelegt.

Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Die Abteilung 10 wurde zum 01.06.2019 aufgelöst. Die Aufwendungen für die ehemaligen Produkte 10.04 EDV und 10.05 Kommunikation sind nun in der Produktgruppe 11.03 zusammengefasst. Die Abweichungen bei den Aufwendungen zwischen den Jahren 2019 und 2020 sind im Wesentlichen auf die Trennung des Produkts 10.5 (ursprünglich E-Government und Kommunikation) zurückzuführen. Der darin ursprünglich enthaltene Anteil für den Bereich E-Government wird nunmehr in der Produktgruppe 11.02 berücksichtigt (s. oben). Weitere erhebliche Ansatzveränderungen liegen in der Produktgruppe 11.03 nicht vor.

Hinweis

Bislang nicht im Entwurf berücksichtigte Abweichungen, die sich auf den Personaletat (vgl. Seiten V33/V34 des Vorberichtes) auswirken oder sonstige Positionen des Produktbereiches 11 betreffen, werden in die zu beratende Änderungsliste 01/2020 aufgenommen.

**Produktbereich 20-Finzen und Liegenschaften**

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+)	Planung		
	2018	2019	2020		2021	2022	2023

		€	€	€	Verschlechterung (-) €	€	€	€
<b>Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften</b>								
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	16.567	15.600	13.703	-1.897	11.825	9.970	8.109
	Aufwand	-426.625	-411.439	-319.381	92.058	-321.602	-318.435	-320.709
	<b>Ergebnis</b>	<b>-410.058</b>	<b>-395.840</b>	<b>-305.678</b>	<b>90.161</b>	<b>-309.777</b>	<b>-308.465</b>	<b>-312.600</b>
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	222	164	158	-6	111	105	90
	Aufwand	-477.523	-412.106	-441.728	-29.622	-446.208	-448.979	-453.488
	<b>Ergebnis</b>	<b>-477.300</b>	<b>-411.942</b>	<b>-441.570</b>	<b>-29.628</b>	<b>-446.097</b>	<b>-448.873</b>	<b>-453.399</b>
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	141.091	100.161	100.143	-18	100.120	100.117	100.109
	Aufwand	-188.879	-208.022	-228.267	-20.245	-231.291	-231.468	-235.040
	<b>Ergebnis</b>	<b>-47.787</b>	<b>-107.861</b>	<b>-128.124</b>	<b>-20.263</b>	<b>-131.171</b>	<b>-131.351</b>	<b>-134.930</b>
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Ertrag	430.189	408.311	403.059	-5.252	403.054	403.053	403.051
	Aufwand	-628.217	-638.206	-638.782	-575	-641.385	-643.904	-646.521
	<b>Ergebnis</b>	<b>-198.027</b>	<b>-229.895</b>	<b>-235.722</b>	<b>-5.827</b>	<b>-238.331</b>	<b>-240.851</b>	<b>-243.470</b>
20.06 Gebäude	Ertrag	0	0	153.919	153.919	223.981	223.978	235.983
	Aufwand	0	0	-2.625.254	-2.625.254	-1.965.232	-2.018.758	-2.484.986
	<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.471.335</b>	<b>-2.471.335</b>	<b>-1.741.250</b>	<b>-1.794.780</b>	<b>-2.249.003</b>
20.07 Zentraler Service	Ertrag	0	0	487.417	487.417	546.430	626.149	708.988
	Aufwand	0	0	-5.081.344	-5.081.344	-5.100.489	-5.106.436	-5.122.820
	<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.593.927</b>	<b>-4.593.927</b>	<b>-4.554.059</b>	<b>-4.480.287</b>	<b>-4.413.832</b>

Produktgruppen 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling, 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung und 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

In diesen Produktgruppen sinkt der Zuschussbedarf um 40.270 € auf 875.372 € für das Haushaltsjahr 2020. Diese Haushaltsverbesserung ist in erster Linie auf den Rückgang der Personalaufwendungen um 42.794 € gegenüber der Ansatzplanung 2019 zurückzuführen.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Der Zuschussbedarf für 2019 in Höhe von 229.895 € erhöht sich für das Haushaltsjahr 2020 auf 235.722 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Die Grundbesitzabgaben steigen gegenüber der Veranschlagung 2019 um 5.000 €.
- Minderaufwendungen sind bei den Personalaufwendungen (-1.468 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-2.943 €) zu verzeichnen.
- Bei den Erträgen aus den sonstigen Vermietungen/Verpachtungen werden für das Haushaltsjahr 2020 Mindererträge in Höhe von 9.250 € erwartet.

Produktgruppe 20.06 Gebäude

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.06 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für das Produkt "Gebäudemanagement" nachgewiesen. Dieses Produkt wurde bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.02 Gebäude (Budget 3) geführt. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht opportun.

Diese Produktgruppe schließt für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 2.471.335 € ab. Das Ertragsaufkommen liegt für 2020 bei 153.919 €. Hierin enthalten sind:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 103.919 €  
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfähigen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 50.000 €  
Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt.

Die ordentlichen Aufwendungen für die Produktgruppe 20.06 liegen für 2020 bei 2.625.254 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- 364.594 € für Personal
- 1.780.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Hierin enthalten sind Unterhaltungsaufwendungen für Schulgebäude (630.000 €), für Kulturzentren (70.000 €) sowie für Verwaltungsgebäude (840.000 €). Von den Unterhaltungsaufwendungen für die Verwaltungsgebäude entfallen 550.000 € auf den Einbau von LED-Beleuchtung in den Kreishäusern 2 und 3. Die Finanzierung erfolgt zu 90 % über Zuwendungen aus dem KInvFÖG I, die im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt sind.
- Die Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen liegen für 2020 bei 180.000 € und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei 60.000 €.
- 461.594 € für bilanzielle Abschreibungen / Die Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen werden teilweise durch die gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.
- 19.066 € für sonstige Dienstleistungen / Zu den sonstigen Dienstleistungen zählen u. a. die Aufwendungen für IT, Telefon, Fortbildung und Reisekosten.

#### Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Im Zuge der Auflösung der Abteilung 10 und der Aufgabenverlagerung u. a. in die Abteilung 20 wurde die Produktgruppe 20.07 Zentraler Service neu eingerichtet. In dieser Produktgruppe werden ab 2020 die Finanzmittel für hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei, Fuhrpark und Beschaffungen), für Versicherungen, für Arbeitssicherheit und für die Bewirtschaftung nachgewiesen. Diese Erträge und Aufwendungen wurden bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service erfasst.

In der Produktgruppe 20.07 liegt das Ertragsaufkommen für 2020 bei 487.417 €. Hiervon entfallen:

- 442.517 € auf Zuwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)
- 7.500 € auf privatrechtliche Leistungsentgelte (Verkaufserlöse und Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte)
- 1.300 € auf Kostenerstattungen durch andere Stellen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen
- 36.100 € auf sonstige ordentliche Erträge (u. a. Versicherungsleistungen).

Den vorgenannten Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.081.344€ gegenüber. Diese sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1.300.439 € für Personalaufwendungen
- 2.292.500 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Im Ansatz 2020 enthalten sind u. a. Energie- und Wasserkosten (936.500 €), Reinigungskosten (777.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten (250.000 €), Kosten für Pflege der Außenanlagen

(65.000 €), Kosten für Wartungsverträge (10.000 €), Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (103.000 €), Kosten für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (48.000 €) und für sonstige Sach- und Dienstleistungen (103.000€).

- 128.173 € für bilanzielle Abschreibungen
- 13.000 € für Transferaufwendungen (u. a. Medienpauschale und Personalkostenzuschuss für Kantine)
- 1.347.232 € für sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2020 sind u. a. vorgesehen für Porto und Frachten (190.000 €), Versicherungen ohne Unfall (23.000 €), Unfallversicherung (355.000 €), Geräte und Ausstattung (51.800 €), Beschaffungen unter 800 € netto (171.300 €), Bürobedarf (61.000 €), Verbrauchsmaterial (88.500 €), Aufwendungen für Schadensfälle (50.000 €), Geschäftsaufwendungen (97.500 €) sowie Dienst- und Schutzkleidung (21.600 €).

**Budget 4 - Landrat**

**Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung</b>								
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	3.851	777	792	15	752	747	734
	Aufwand	-545.657	-605.224	-640.920	-35.696	-646.664	-651.833	-657.705
	<b>Ergebnis</b>	<b>-541.807</b>	<b>-604.447</b>	<b>-640.128</b>	<b>-35.681</b>	<b>-645.911</b>	<b>-651.086</b>	<b>-656.971</b>

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor und Dezernenten) nachgewiesen. Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 35.681 € auf 640.128 €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf einen Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

**Produktbereich 01 – Büro des Landrats**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 01 - Büro des Landrats</b>								

01.01 Büro des Landrats	Ertrag	129	120	110	-10	99	97	93
	Aufwand	-157.013	-117.889	-127.417	-9.528	-128.600	-129.615	-130.826
	<b>Ergebnis</b>	<b>-156.884</b>	<b>-117.769</b>	<b>-127.307</b>	<b>-9.538</b>	<b>-128.502</b>	<b>-129.518</b>	<b>-130.733</b>
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	338.453	545.391	419.189	-126.201	382.070	211.170	78.438
	Aufwand	-1.721.767	-2.147.171	-2.121.012	26.160	-1.940.536	-1.776.999	-1.755.123
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.383.314</b>	<b>-1.601.781</b>	<b>-1.701.822</b>	<b>-100.042</b>	<b>-1.558.466</b>	<b>-1.565.829</b>	<b>-1.676.685</b>
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	18.402	6.159	26.512	20.353	16.486	19.976	19.778
	Aufwand	-214.199	-268.309	-384.131	-115.823	-385.915	-385.478	-388.397
	<b>Ergebnis</b>	<b>-195.797</b>	<b>-262.149</b>	<b>-357.619</b>	<b>-95.470</b>	<b>-369.429</b>	<b>-365.502</b>	<b>-368.619</b>
01.04 Recht	Ertrag	4.116	8	6	-1	5	4	4
	Aufwand	-42.861	-55.785	-54.992	792	-55.209	-55.397	-55.619
	<b>Ergebnis</b>	<b>-38.744</b>	<b>-55.777</b>	<b>-54.986</b>	<b>791</b>	<b>-55.204</b>	<b>-55.393</b>	<b>-55.615</b>
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	48	51	51	0	46	45	43
	Aufwand	-60.208	-70.557	-93.367	-22.811	-94.256	-95.069	-95.977
	<b>Ergebnis</b>	<b>-60.160</b>	<b>-70.505</b>	<b>-93.316</b>	<b>-22.811</b>	<b>-94.210</b>	<b>-95.024</b>	<b>-95.934</b>
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	92.291	143.030	450.049	307.019	908.035	175.033	28
	Aufwand	-917.088	-1.021.930	-1.585.310	-563.380	-1.595.663	-1.495.699	-1.317.521
	<b>Ergebnis</b>	<b>-824.797</b>	<b>-878.899</b>	<b>-1.135.261</b>	<b>-256.361</b>	<b>-687.628</b>	<b>-1.320.666</b>	<b>-1.317.493</b>

#### Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

In dieser Produktgruppe ist im Haushaltsjahr 2020 ein Anstieg des Zuschussbedarfes auf 127.307 € (Zuschuss 2019 = 117.769 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen.

#### Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen. Hinsichtlich der wichtigsten Haushaltspositionen wird auf die im Vorbericht (vgl. V45/V46) abgedruckte Übersicht verwiesen.

#### Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf für 2020 gegenüber dem Vorjahr um 95.470 € auf 357.619 €. Ursächlich für den Anstieg des Zuschusses sind folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 88.142 €.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich für 2020 ein Mehrbedarf von 6.789 €.
- Der Mehrbedarf bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt für 2020 bei 20.891 €. Im Hinblick auf den Wechsel des Logos des Kreises Coesfeld in 2019 wurden Werbemittel nicht ersatzbeschafft. Hierfür und für den im Jahr 2021 geplanten Tag der offenen Tür fallen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 höhere Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit an (jährlich rund 10.000 €). Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial steigen um rund 8.000 €. Ferner ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

#### Produktgruppe 01.04 Recht

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe sinkt gegenüber dem Vorjahr um 791 € auf 54.986 € für das Haushaltsjahr 2020. Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe nicht zu verzeichnen.

#### Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Es ist ein Anstieg des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um 22.811 € auf 93.316 € für das Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen. Diese Verschlechterung wird fast ausschließlich durch gestiegene Personalaufwendungen verursacht.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Die Produktgruppe „Kreistagsbüro“ umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen sowie die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. an sachkundige Bürger/innen, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine/Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Statistik. Nach der Ansatzplanung 2020 liegt der Zuschussbedarf bei 1.135.261 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 256.361 € erhöht.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 (Volkszählung) wurde im Juli 2019 in der Kreisverwaltung Coesfeld eine Erhebungsstelle eingerichtet. Diese Erhebungsstelle wurde dem Dezernat IV Landrat zugeordnet. Die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Produktgruppe 01.06 des Budgets 4 veranschlagt. Hierbei wird von einer vollständigen Kostenerstattung des Bundes (Ansatz 2020 = 450.000 €) ausgegangen.

Für den Anstieg des Zuschussbedarfes in 2020 sind im Wesentlichen folgende Gründe verantwortlich:

- Für die Erstattungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Durchführung der Kommunalwahl 2020 werden Aufwendungen in Höhe von 130.000 € für 2020 eingeplant.
- Bei den Aufwendungen für den Kreistag, Ausschüsse und Beiräte wird für 2020 für die Erstausrüstung der neuen Kreistagsmitglieder nach der Kommunalwahl 2020 ein Mehraufwand in Höhe von 21.000 € erwartet.
- Aufgrund von zwei Pensionierungen und einer Personalaufstockung steigt die Umlage zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe um 13.000 € auf 44.000 € für 2020.

Neben den Mehraufwendungen für Personal ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

**Produktbereiche 02 sowie 08 – Gleichstellung - / - Personalrat –**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte</b>								
02.01 Gleichstellung	Ertrag	82	1.622	1.621	-2	1.615	1.614	1.612
	Aufwand	-85.253	-97.998	-120.080	-22.082	-121.003	-121.788	-122.680

	<b>Ergebnis</b>	<b>-85.171</b>	<b>-96.375</b>	<b>-118.459</b>	<b>-22.084</b>	<b>-119.388</b>	<b>-120.174</b>	<b>-121.068</b>
<b>Summe Produktbereich 02</b>	Ertrag	82	1.622	1.621	-2	1.615	1.614	1.612
	Aufwand	-85.253	-97.998	-120.080	-22.082	-121.003	-121.788	-122.680
	<b>Ergebnis</b>	<b>-85.171</b>	<b>-96.375</b>	<b>-118.459</b>	<b>-22.084</b>	<b>-119.388</b>	<b>-120.174</b>	<b>-121.068</b>
<b>Produktbereich 08 - Personalrat</b>								
08.01 Personalrat	Ertrag	48	38	37	-1	26	25	21
	Aufwand	-136.369	-143.018	-145.092	-2.074	-146.465	-147.677	-149.082
	<b>Ergebnis</b>	<b>-136.321</b>	<b>-142.979</b>	<b>-145.054</b>	<b>-2.075</b>	<b>-146.439</b>	<b>-147.652</b>	<b>-149.060</b>
<b>Summe Produktbereich 08</b>	Ertrag	48	38	37	-1	26	25	21
	Aufwand	-136.369	-143.018	-145.092	-2.074	-146.465	-147.677	-149.082
	<b>Ergebnis</b>	<b>-136.321</b>	<b>-142.979</b>	<b>-145.054</b>	<b>-2.075</b>	<b>-146.439</b>	<b>-147.652</b>	<b>-149.060</b>

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

In diesen Produktgruppen ergeben sich für 2020 folgende Entwicklungen:

- Im Bereich der Gleichstellung steigt der Zuschussbedarf um 22.084 € auf 118.459 € für das Jahr 2020.
- Nach der Planung liegt der Zuschussbedarf für den Personalrat für 2020 bei 145.054 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 2.075 € gestiegen.

Ursächlich für die Veränderung dieser Zuschussbedarfe sind in erster Linie Anpassungen bei den Personalaufwendungen.

**Produktbereich 14 – Rechnungsprüfung-**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung</b>								
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	148	147	144	-3	129	127	122
	Aufwand	-198.886	-210.745	-216.268	-5.524	-218.182	-219.881	-221.838
	<b>Ergebnis</b>	<b>-198.738</b>	<b>-210.598</b>	<b>-216.124</b>	<b>-5.526</b>	<b>-218.053</b>	<b>-219.754</b>	<b>-221.716</b>
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag	28.429	39.034	42.032	2.998	42.023	42.022	42.018
	Aufwand	-85.880	-112.354	-114.712	-2.359	-115.526	-116.196	-117.029
	<b>Ergebnis</b>	<b>-57.451</b>	<b>-73.319</b>	<b>-72.680</b>	<b>639</b>	<b>-73.503</b>	<b>-74.175</b>	<b>-75.011</b>
<b>Summe Produktbereich 14</b>	Ertrag	<b>28.577</b>	<b>39.181</b>	<b>42.176</b>	<b>2.995</b>	<b>42.152</b>	<b>42.149</b>	<b>42.141</b>
	Aufwand	<b>-284.766</b>	<b>-323.098</b>	<b>-330.981</b>	<b>-7.882</b>	<b>-333.708</b>	<b>-336.077</b>	<b>-338.867</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-256.190</b>	<b>-283.917</b>	<b>-288.804</b>	<b>-4.887</b>	<b>-291.556</b>	<b>-293.928</b>	<b>-296.727</b>

Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 5.526 € auf 216.124 € für das Haushaltsjahr 2020. Für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Personalbereich sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist in dieser Produktgruppe ein geringer Rückgang des Zuschussbedarfes (-639 €) zu verzeichnen.

Auf der Ertragsseite sind für 2020 Kostenerstattungen in Höhe von 42.000 € einzuplanen. Hierbei handelt es sich um Erstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie von einer Gemein-

de für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle. Der Ansatz für Kostenerstattungen beträgt für das Vorjahr 39.000 €. Den Mehrerträgen von 3.000 € stehen Mehraufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen von 2.358 € (insbesondere im Personalbereich) gegenüber.

**Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde –**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde</b>								
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	69.799	63.181	62.190	-991	62.134	62.127	62.108
	Aufwand	-506.504	-565.279	-592.848	-27.569	-598.480	-603.327	-609.139
	<b>Ergebnis</b>	<b>-436.705</b>	<b>-502.098</b>	<b>-530.659</b>	<b>-28.561</b>	<b>-536.346</b>	<b>-541.200</b>	<b>-547.031</b>

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Nach der Ansatzplanung 2020 schließt diese Produktgruppe mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 530.659 € ab. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 28.561 €. Ursächlich für diese Haushaltsverschlechterung ist in erster Linie ein Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen in Höhe von 25.920 €. Im Übrigen ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

**Budget 5 und Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>								
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	160.290.316	163.368.330	176.478.550	13.110.220	182.537.441	183.671.779	187.954.334
	Aufwand	-57.211.323	-52.283.519	-55.838.963	-3.555.444	-58.498.102	-58.501.692	-60.151.143
	<b>Ergebnis</b>	<b>103.078.993</b>	<b>111.084.811</b>	<b>120.639.587</b>	<b>9.554.776</b>	<b>124.039.339</b>	<b>125.170.087</b>	<b>127.803.191</b>

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFÖG erfasst.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2020 einen Überschuss in Höhe von 120,64 Mio. € aus. Gegenüber der Planung 2019 ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 9,55 Mio. €. Hierin enthalten sind Mehrerträge aus der Jugendamtsumlage von 1,88 Mio.€ und aus der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 11,3 Mio. €. Ferner wird im Budget 5 auch die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage erfasst. Der Zahlbetrag an den LWL steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 3,37 Mio. €.

Der Haushaltsentwurf 2020 wurde am 28.10.2019 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Landrat bestätigt. Die Auswirkungen nach der vom Land NRW am 06.11.2019 herausgegebenen Modellrechnung zum GFG 2020 sind somit in diesem Entwurf nicht berücksichtigt. Diese Auswirkungen werden in der zu beratenden Änderungsliste 01/2020 erfasst.

## **2. Haushaltssatzung 2020**

Am 01.01.2019 ist die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die GemHVO NRW außer Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund wird in dem Entwurf der Haushaltssatzung des Jahres 2020 nunmehr redaktionell auf die KomHVO Bezug genommen.

Folgende materiell-rechtliche Neuerungen wurden in den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 aufgenommen:

§ 6 Absatz 3 (Einfügung Satz 4):

Vor Fälligkeit entrichtete Kreisumlagen können mit Blick auf Verwahrenentgelte, die von Banken und Sparkassen für die Einlage von liquiden Mitteln geltend gemacht, zu Mehraufwendungen führen. Entsprechende Aufwendungen sollen den zu früh zahlenden Städten und Gemeinden verursachungsgemäß auferlegt werden können.

§ 9 Nr. 5 und Nr. 6:

Die Wertgrenzen für Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sollen erhöht werden, im Bereich der Rückstellungen von 2.000 € auf 5.000 € und im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten von 5.000 € auf 10.000 €. Ausschlaggebend sind Gründe der Praktikabilität in der Rechnungslegung. Die Wertgrenzen sollten darüber hinaus auch künftig in einem angemessenen Verhältnis zu der in den letzten Jahren gestiegenen Bilanzsumme (Bilanzsumme zum 31.12.2018: 391.854.995,94 €) stehen.

Anlage zu § 8 (Leitlinien der Budgetierung)

II. Budgetvollzug Nr. 2 Unechte Deckungsfähigkeit (Einfügung Satz 5):

Aufgenommen werden soll ein Satz Nr. 5, wonach Mehrerträge innerhalb eines Budgets zu Mehraufwendungen für Zwecke des Budgets berechtigen sollen (= unechte Deckungsfähigkeit), wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden. Die Einfügung dieses Satzes entspricht den Vorgaben des § 21 Absatz 3 KomHVO NRW.

## **3. Leitlinien der Budgetierung**

Da der Gesamthaushalt 2020 budgetiert ist und um den Erfordernissen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 21 KomHVO) zu entsprechen, sind Beschlüsse zur Bewirtschaftung des Haushaltes erforderlich. Diese Beschlüsse betreffen im Wesentlichen die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Ausgaben, die Verwendung von Mehrerträgen und die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel.

## **4. Beschlussfassungen der Fachausschüsse (Änderungsliste)**

Im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020 hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung auch über die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu den übrigen Produktgruppen des Haushaltes zu beraten.

Zu diesem Zweck wird eine Zusammenstellung gefertigt, die Empfehlungen der Fachausschüsse enthält. Die Zusammenstellung (**Änderungsliste 01/2020**) kann erst nach der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und

Soziales, Senioren und Gesundheit am 26.11.2019 erstellt werden. Die sich in den Sitzungen der Fachausschüsse ergebenden Änderungen werden daher als Tischvorlage vorgelegt.

### **III. Alternativen**

keine

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Für die Erstellung des Haushaltsplanes 2020 entstehen Personal- und Sachaufwendungen sowie Aufwand für Sitzungen.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergibt sich aus der Regelung für die Ausschüsse des Kreistages (vgl. SV-9-0013).